

Transformations.BEGLEITUNG

Unterstützung von Begleitungs- und Beratungsangeboten für die grüne und digitale Transformation

Das KWF-Produkt Transformations.BEGLEITUNG richtet sich an spezialisierte intermediäre Einrichtungen, die Innovationsservices sowie Begleitungs- bzw. Beratungsleistungen für Unternehmen bereitstellen und stimulierend auf das regionale Innovationsökosystem einwirken. Es werden Einrichtungen gefördert,



- die Unternehmen befähigen, Forschungs- und Innovationsprojekte umzusetzen. Neben den regionalen Bedarfen liegt der Fokus auf der digitalen und grünen Transformation.
- die Unternehmen dabei unterstützen, ihre vorhandenen und neue Potenziale für ressourceneffizientes und energieschonendes bzw. nach Prinzipien der Kreislaufwirtschaft organisiertes Wirtschaften zu erschließen.
- die regionale Start-Up Services insbesondere in den Bezirken Wolfsberg, Völkermarkt, St. Veit, Feldkirchen oder Villach-Land (=JTF-Gebiet Kärnten) aufbauen und niederschwellig zugänglich machen. Der Fokus liegt dabei auf grünen und transformativen Geschäftsmodellen.

Aufgepasst:

Das Gesamtbudget sowie den aktuellen Stand der verfügbaren Mittel können Sie in unserem **Dashboard** nachlesen. Die Bewilligung von Förderungsanträgen erfolgt vorbehaltlich der verfügbaren Budgetmittel.

Reichen Sie Ihren Förderungsantrag unbedingt VOR Projektbeginn ein, da eine Förderung sonst nicht möglich ist.

Mehr Details zur Förderung

Version 01 | Eine Einreichung ist bis 31. Dez. 2026 möglich.

Kann Ihr Unternehmen gefördert werden?

Diese Förderung richtet sich an intermediäre Einrichtungen des regionalen Innovationsökosystems (z. B. Standortagenturen, Innovations- und Transferstellen, Inkubatoren, Clustermanagements, Forschungs-, Entwicklungs- sowie Bildungseinrichtungen, Energieagenturen, Interessensvertretungen oder andere öffentliche Einrichtungen).

Welche Projekte können gefördert werden?

Mit diesem Produkt werden die Maßnahmen M 1.3 (Gestaltung attraktiver regionaler Innovationsökosysteme), M 3.1 (Förderung der Nutzung klimarelevanter Technologien und Dienstleistungen) und M 6.1 (Förderungen von Investitionen für Beschäftigung und Nachhaltigkeit – JTF) des Programms »Investitionen in Beschäftigung und Wachstum Österreich 2021-2027 EFRE & JTF« umgesetzt. Gemäß den Wirkungsbereichen dieses KWF-Produkts werden Projekte in folgenden Bereichen gefördert:

1. Innovationsservices für Front-Runner in den Bereichen Nachhaltigkeit und Digitalisierung

Intermediäre Einrichtungen entwickeln spezialisierte Beratungsangebote in den Bereichen grüne und digitale Transformation, um Unternehmen zu »Front-Runnern« innerhalb Europas zu entwickeln. Das Projekt umfasst die Sensibilisierung, Auswahl, Betreuung und die systematische Beratung von ambitionierten Kärntner Unternehmen, die das Potential haben zu europäischen Vorreitern in den Bereichen grüne und digitale Transformation zu werden. Ziel ist es, die Spitzenposition der in die Auswahl kommenden Unternehmen durch gezielte Unterstützung zu ermöglichen bzw. auszubauen.

2. Förderung der Nutzung klimarelevanter Technologien und der Diversifizierung in grüne Geschäftsfelder

Gefördert werden Beratungsleistungen für Betriebe und Gebietskörperschaften zur Steigerung der Energieeffizienz und Reduktion von Treibhausgasen. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sollen dabei unterstützt werden, ihren CO₂-Ausstoß, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und ihren Ressourcenverbrauch zu vermindern sowie den Weg zur Klimaneutralität zu bewältigen.

Förderbar sind Projekte in folgenden Bereichen:

- Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung des betrieblichen Beratungsangebotes in Kärnten, beispielsweise durch die Schaffung eines betrieblichen Energieberatungsnetzwerks in Kärnten, Ausbildungsangeboten und Vernetzungsformaten für Beraterinnen und Berater sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung von Beratungsangeboten.
- Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Treibhausgasreduktion bei Kärntner Betrieben, beispielsweise durch zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung sowie spezifische Beratungsangebote für Betriebe und Gebietskörperschaften.
- Beratungsmaßnahmen in der JTF-Region Kärnten im Hinblick auf Diversifizierung in grüne Geschäftsfelder sowie der proaktiven Begleitung von Transformationsprozessen in Unternehmen. Die Wirkung muss sich auf die JTF-Region Kärnten entfalten. Dazu zählen die politischen Bezirke Feldkirchen, St. Veit an der Glan, Villach Land, Völkermarkt und Wolfsberg.

3. Stärkung der regionalen Start-up-Ökosysteme in der JTF-Region

Gefördert werden Projekte, die neue Inkubationskapazitäten in der JTF-Region aufbauen und den Zugang zu diesen erleichtern. Dabei geht es um die frühe Unterstützung von neuen wirtschaftlichen Aktivitäten, die im Einklang mit den Green Deal-Zielen stehen und zur Diversifizierung in nachhaltige Geschäftsfelder beitragen. Sensibilisierungsmaßnahmen in Bildungseinrichtungen sowie die Vernetzung und Kooperation mit Forschungseinrichtungen und ansässigen Unternehmen sollen das Start-up-Ökosystem zusätzlich unterstützen.

Die Wirkung des Projekts muss sich auf die JTF-Region Kärnten entfalten. Dazu zählen die politischen Bezirke Feldkirchen, St. Veit an der Glan, Villach Land, Völkermarkt und Wolfsberg.

Welche Kosten werden gefördert?

Mit Transformations.BEGLEITUNG fördert der KWF

- die vorhabensbezogenen Personalkosten,
- externe Dienstleistungs- und Beratungskosten sowie
- Reise- und Gemeinkosten in Form einer Pauschale auf Basis der direkten förderfähigen Personalkosten gemäß KWF Kostenleitfaden.

Ob die Reisekosten- bzw. Gemeinkostenpauschale oder eine etwaige Restkostenpauschale zur Anwendung gelangt, wird im Kofinanzierungsvertrag festgelegt.

Details zum Förderungsumfang und zu den Förderungsvoraussetzungen finden Sie im [EU-Kostenleitfaden](#) zum KWF-Programm »EU & Kärnten«.

Wie unterstützt Sie der KWF?

Die Förderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses beträgt max. 100% der förderbaren Kosten.

Auf Basis welcher Rechtsgrundlage wird die Förderung gewährt?

Förderungen unter diesem KWF-Produkt werden im Rahmen des [KWF-Programms »EU & Kärnten«](#) gewährt.

Die Einreichung ist – je nach verfügbarem Budget – laufend möglich.

Wie sieht die Antrags- und Förderungsabwicklung aus?

- Kontaktaufnahme mit dem KWF**
Kontaktieren Sie bitte unsere Expertinnen und Experten vor Antragseinreichung, um eine optimale Förderabwicklung sicherzustellen.
- Einreichung des Förderungsantrags**
Die Antragstellung erfolgt ausschließlich [online](#) (ATES 2021 System | IBW Österreich 2021-2027 | EFRE & JTF). Im Zuge Ihrer Antragsstellung sind neben dem Antrag eine ausführliche Vorhabensbeschreibung sowie weitere EFRE&JTF relevante Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- Projektbeginn**
Der Tag der Einreichung des Förderungsantrages stellt Ihren »[Projektbeginn](#)« dar. Der Antragseingang wird mit einem automatisch generierten E-Mail bestätigt. Ab diesem Zeitpunkt darf mit der Umsetzung der Projektmaßnahmen begonnen werden.
- Bearbeitung Ihres Projektes auf Basis des Antrages**
Ihr Projekt wird auf Basis jener Informationen, die durch die Antragsstellung (Online-Antrag inkl. ^ nachgereichte, angeforderte Unterlagen) zur Verfügung gestellt wurden, bearbeitet. Es erfolgt eine formal-

- 4 administrative, sowie eine inhaltlich-qualitative Prüfung. In dieser Phase tauschen wir uns intensiv mit Ihnen zu Ihrem Projektinhalt aus.
- Förderungsentscheidung**
- 5 Bei positiver Förderungsentscheidung erfolgt die Ausstellung des Förderungsvertrags durch den KWF und im Anschluss die Annahme von Ihrer Seite. Im Falle einer negativen Förderungsentscheidung erfolgt eine begründete Ablehnung.
- Projektende**
- 6 Sie haben Ihre Projektmaßnahmen innerhalb der im Förderungsvertrag vorgegebenen Frist umgesetzt («vollständige Projektumsetzung»).
- Projektabrechnung**
- 7 Sie rechnen Ihr Projekt innerhalb der im Förderungsvertrag vorgegebenen Fristen beim KWF ab. Detaillierte Informationen zur Abrechnung finden Sie [hier](#).
- Auszahlung der Förderung**
- 8 Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Projektrealisierung gemäß eingereichtem und genehmigtem Projekt, sowie nach Anerkennung und Prüfung der Projektabrechnung, Feststellung der förderbaren Kosten, der inhaltlichen Umsetzung des Projekts und der Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen.
- Einhaltung nachgelagerter Verpflichtungen**
- 9 Sie sind verpflichtet, die im Förderungsvertrag geregelten, nachgelagerten Förderungsvoraussetzungen einzuhalten.

Welche Ziele sollen mit dieser Förderung erreicht werden?

Transformations.BEGLEITUNG zielt auf verschiedene Teilbereiche des regionalen Innovationsökosystems ab, die in ihrer Summe dazu beitragen, den Wirtschaftsstandort Kärnten nachhaltig weiter zu entwickeln:

- Es werden zusätzliche Ressourcen im regionalen Innovationsökosystem mobilisiert (z. B. durch Beratungsangebote, Kooperations- und Transferprojekte, Aufbau von Kooperationen zwischen Unternehmen und Wissenschaft), um vor allem KMU in ihrer Innovationsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, an systematische Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten heranzuführen sowie in digitalen und grünen Transformationsprozessen zu unterstützen.
- Ebenso sollen zusätzliche Beratungsleistungen aufgebaut und bereitgestellt werden, um Produktionsprozesse sowie Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen ressourceneffizienter und energieschonender zu gestalten und zu umweltrelevanten Investitionen zu animieren.

Ein weiteres Ziel dieses Angebotes ist der niederschwellige und lokale Zugang zu Inkubationskapazitäten, die von Start-up Services, Forschungs- und Entwicklungs- sowie Bildungseinrichtungen bereitgestellt werden. Die Bewusstseinsbildung im Bereich Entrepreneurship und die Diversifizierung hin zu nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten, die langfristig Beschäftigung in der JTF-Region sichern, stehen dabei im Mittelpunkt.

Downloads

-  **Vorhabensbeschreibung**
Hier finden Sie die Vorlage für die Vorhabensbeschreibung, die Sie bitte mit dem Förderungsantrag abgeben.
-  **Awarenessfragebogen**
Bitte füllen Sie den Awarenessfragebogen aus und begründen Sie Ihre Antworten möglichst ausführlich.
-  **Erklärung für öffentliche Auftraggeber als Begünstigte über das Nichtvorliegen eines Interessenkonflikts im Rahmen von Vergabeverfahren.**
-  **Merkblatt zur Vermeidung von Interessenkonflikten**
-  **Systematische Darstellung**

Links

Im Zuge der Antragstellung muss der »[Fragebogen zu horizontalen Prinzipien](#)« befüllt werden.

Sie finden hier die [Methodik und Kriterien für die Projektselektion \(PSK\)](#).

Für Kunden, die eine Förderung aus diesem Produkt erhalten, ist der [Publizitätsleitfaden](#) zu beachten.

Wir dürfen Sie auch gerne auf den [Europäischer Sozialfonds Förderperiode 2021–2027](#) hinweisen.

